**Muster für Beschäftigte im Fahrdienst für Nachweis gemäß § 2 Abs. 1 des Nachweisgesetzes**

Sehr geehrter Frau,

unserer gesetzlichen Verpflichtung entsprechend stellen wir Ihnen mit diesem Informationsschreiben

den erforderlichen Nachweis über die wesentlichen Vertragsbedingungen Ihres Arbeitsverhältnisses

gemäß § 2 Abs. 1 des Nachweisgesetzes (NachwG) zur Verfügung.

**1. „der Name und die Anschrift der Vertragsparteien“**

vgl. Arbeitsvertrag

**2. „der Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses“**

vgl. Arbeitsvertrag – Ist der Beginn des Arbeitsverhältnisses im Arbeitsvertrag nicht geregelt, beginnt das Arbeitsverhältnis mit der Einigung über den Arbeitsvertrag.

**3. „bei befristeten Arbeitsverhältnissen: das Enddatum oder die vorhersehbare Dauer des Arbeitsverhältnisses“**

vgl. Arbeitsvertrag – Ist ein Enddatum oder die vorhersehbare Dauer des Arbeitsverhältnisses im Arbeitsvertrag nicht geregelt, ist eine Befristung – mit Ausnahme der Befristung auf die Regelaltersgrenze – nicht vereinbart.

**4. „der Arbeitsort oder, falls die Arbeitnehmerin nicht nur an einem bestimmten Arbeitsort tätig sein soll, ein Hinweis darauf, dass die Arbeitnehmerin an verschiedenen Orten beschäftigt werden oder seinen Arbeitsort frei wählen kann“**

Der Einsatz beginnt an dem Betriebssitz/der Niederlassung in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
bzw. der vom Arbeitgeber bekanntgegebenen Einsatzstelle.

**5. „eine kurze Charakterisierung oder Beschreibung der von der Arbeitnehmerin zu leistenden Tätigkeit“**

Die Arbeitnehmerin wird vom Arbeitgeber als Omnibusfahrerin beschäftigt. Der Einsatz der Arbeitnehmerin erfolgt für alle im Unternehmen betriebenen Verkehre, einschließlich aller damit verbundenen Nebenarbeiten sowie aller sonstigen Arbeiten, die unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse notwendig sind.

**6. „sofern vereinbart, die Dauer der Probezeit“**

vgl. Arbeitsvertrag – Ist im Arbeitsvertrag eine Probezeit nicht geregelt, ist eine Probezeit nicht vereinbart.

**7. „die Zusammensetzung und die Höhe des Arbeitsentgelts einschließlich der Vergütung von Überstunden, der Zuschläge, der Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie anderer Bestandteile des Arbeitsentgelts, die jeweils getrennt anzugeben sind, und deren Fälligkeit sowie die Art der Auszahlung“2**

Die Arbeitnehmerin wird vom Arbeitgeber als Omnibusfahrerin in der Entgeltgruppe *Wählen Sie ein Element aus.* beschäftigt. *(Hinweis: Hier bitte im Aufklappmenü die Entgeltgruppe nach § 2 Entgelt-TV wählen.).*

Das Grund-Stundenentgelt (ohne Zulagen) beträgt zur Zeit brutto \_\_\_\_\_\_ €.

Im Übrigen richtet sich das Stundenentgelt, die Vergütung von Überstunden, der Zuschläge, der Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie anderer Bestandteile des Arbeitsentgelts und deren Fälligkeit sowie die Art der Auszahlung nach den für die gewerblichen Arbeitnehmer des privaten Personenverkehrs mit Omnibussen in Hessen mit der Gewerkschaft ver.di geschlossenen geltenden Tarifverträgen in ihrer jeweils gültigen Fassung:

a) LHO-Manteltarifvertrag

b) LHO-Entgelttarifvertrag

c) LHO-Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung nebst Versorgungsordnung.

*Optional:*

*Der Arbeitgeber gewährt der Arbeitnehmerin darüber hinaus folgende übertarifliche Leistung/en:*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*Übertarifliche Leistungen können durch Erklärung des Arbeitgebers mit zukünftigen Tariferhöhungen und/oder einer Verkürzung der tariflichen Arbeitszeit ganz oder teilweise verrechnet werden.*

Alle Entgeltbestandteile werden bargeldlos auf das uns angegebene Konto überwiesen.

**8. „die vereinbarte Arbeitszeit, vereinbarte Ruhepausen und Ruhezeiten sowie bei vereinbarter Schichtarbeit das Schichtsystem, der Schichtrhythmus und Voraussetzungen für Schichtänderungen“**

Die Arbeitnehmerin wird als Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigter\* eingestellt. Die regelmäßige wöchentliche/monatliche\* Arbeitszeit beträgt durchschnittlich \_\_\_ Stunden ausschließlich der Pausen. Basis für die Beschäftigung ist eine \_\_\_-Tage-Woche. Die Arbeitszeit kann innerhalb eines Monats ungleichmäßig auf die einzelnen Tage und Wochen verteilt werden. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit richten sich nach der betrieblichen Einteilung.

*(\*Nichtzutreffendes streichen)*

Im Übrigen richtet sich die Anordnung von Überstunden, Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, vereinbarte Ruhepausen und Ruhezeiten sowie bei vereinbarter Schichtarbeit das Schichtsystem, der Schichtrhythmus und Voraussetzungen für Schichtänderungen den betrieblich und fachlich jeweils einschlägigen Tarifverträgen in der jeweils gültigen Fassung. Dies ist derzeit der zwischen dem LHO und der Gewerkschaft ver.di geschlossene Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer des privaten Personenverkehrs mit Omnibussen in Hessen.

**9. „bei Arbeit auf Abruf nach § 12 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes:**

**a) die Vereinbarung, dass der Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung entsprechend dem Arbeitsanfall zu erbringen hat,**

**b) die Zahl der mindestens zu vergütenden Stunden,**

**c) der Zeitrahmen, bestimmt durch Referenztage und Referenzstunden, der für die Erbringung der Arbeitsleistung festgelegt ist, und**

**d) die Frist, innerhalb derer der Arbeitgeber die Lage der Arbeitszeit im Voraus mitzuteilen hat“**

Es ist keine Abrufarbeit gemäß § 12 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes vereinbart.

**10. „sofern vereinbart, die Möglichkeit der Anordnung von Überstunden und deren Voraussetzungen“**

Die Anordnung von Überstunden richten sich nach den betrieblich und fachlich jeweils einschlägigen Tarifverträgen in der jeweils gültigen Fassung. Dies ist derzeit der zwischen dem LHO und der Gewerkschaft ver.di geschlossene Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer des privaten Personenverkehrs mit Omnibussen in Hessen.

**11. „die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs“**

Die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs richtet sich nach den betrieblich und fachlich jeweils einschlägigen Tarifverträgen in der jeweils gültigen Fassung. Dies ist derzeit der zwischen dem LHO und der Gewerkschaft ver.di geschlossene Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer des privaten Personenverkehrs mit Omnibussen in Hessen.

**12. „ein etwaiger Anspruch auf vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung“**

Ein Anspruch auf eine vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung besteht nicht.

**13. „wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine betriebliche Altersversorgung über einen Versorgungsträger zusagt, der Name und die Anschrift dieses Versorgungsträgers“**

Für die betriebliche Altersversorgung gelten die Regelungen der betrieblich und fachlich jeweils einschlägigen Tarifverträge in der jeweils gültigen Fassung.

Dies sind derzeit die für die gewerblichen Arbeitnehmer des privaten Personenverkehrs mit Omnibussen in Hessen mit der Gewerkschaft ver.di geschlossenen geltenden Tarifverträge:

a) LHO-Manteltarifvertrag

b) LHO-Entgelttarifvertrag

c) LHO-Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung nebst Versorgungsordnung.

Die betriebliche Altersversorgung im Unternehmen wird durchgeführt von der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG, Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund.

**14. „das bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses von Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuhaltende Verfahren, mindestens das Schriftformerfordernis und die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses, sowie die Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage“**

Für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelten die Regelungen des gemäß Ziffer 2 Buchstabe a) genannten Tarifvertrags in seiner jeweils gültigen Fassung. Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung oder Auflösungsvertrag bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; die elektronische Form ist ausgeschlossen.

Will die Arbeitnehmerin geltend machen, dass eine Kündigung sozial ungerechtfertigt oder aus anderen Gründen rechtsunwirksam ist, so muss er innerhalb von drei Wochen nach Zugang der schriftlichen Kündigung Klage beim Arbeitsgericht auf Feststellung erheben, dass das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung nicht aufgelöst ist. Soweit die Kündigung der Zustimmung einer Behörde bedarf, läuft die Frist zur Anrufung des Arbeitsgerichts erst von der Bekanntgabe der Entscheidung der Behörde an die Arbeitnehmerin ab. Besteht ein Betriebsrat, ist der Betriebsrat vor der Kündigung anzuhören und hat der Arbeitgeber ihm die Gründe für die Kündigung mitzuteilen.

War die Arbeitnehmerin nach erfolgter Kündigung trotz Anwendung aller ihr nach Lage der Umstände zuzumutenden Sorgfalt verhindert, die Klage innerhalb von drei Wochen nach Zugang der schriftlichen Kündigung zu erheben, so ist auf ihren Antrag die Klage nachträglich zuzulassen. Gleiches gilt, wenn eine Frau von seiner Schwangerschaft aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund erst nach Ablauf der Frist des Satz 1 erlangt hat. Wird die Rechtsunwirksamkeit einer Kündigung nicht rechtzeitig geltend gemacht, so gilt die Kündigung als von Anfang an rechtswirksam; ein von der Arbeitnehmerin im Zusammenhang mit einer Änderungskündigung erklärter Vorbehalt erlischt.

**15. „ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die auf das Arbeitsverhältnis anwendbaren Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen sowie Regelungen paritätisch besetzter Kommissionen, die auf der Grundlage kirchlichen Rechts Arbeitsbedingungen für den Bereich kirchlicher Arbeitgeber festlegen“**

Soweit im Arbeitsvertrag nichts anderes bestimmt wurde, unterliegt das Arbeitsverhältnis den für die gewerblichen Arbeitnehmer des privaten Personenverkehrs mit Omnibussen in Hessen mit der Gewerkschaft ver.di geschlossenen geltenden Tarifverträgen in ihrer jeweils gültigen Fassung:

a) LHO-Manteltarifvertrag

b) LHO-Entgelttarifvertrag

c) LHO-Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung nebst Versorgungsordnung.

*Falls zutreffend/ansonsten streichen:*

*Darüber hinaus ist/sind auf das Arbeitsverhältnis folgende Betriebsvereinbarung/en anwendbar:*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Tarifverträge/Betriebsvereinbarungen können zu den üblichen Zeiten im Büro eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[Arbeitgeber]

Auf Kopie:

Ich habe heute eine im Original unterzeichnete Abschrift dieses Nachweises erhalten.

Ort, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[Unterschrift]

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[Name Arbeitnehmerin]